



HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan 04 Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 02 Fördermittel
Buchungskreis: 2395

Förderproduktnummer 8
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung sonstiger Zwecke

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	842,4	+2.100,0	2.942,4
Produktabgeltung	842,4	+2.100,0	2.942,4

Änderungen im Produktblatt (insbesondere Mengen und weitere Kennzahlen):

Bei 2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage wird unter d) neu hinzugefügt.

- neue Vereinbarung zwischen dem Land vertreten durch das Hessische Kultusministerium und Trägern der Schulsozialarbeit

Bei 8. wird hinzugefügt:

Zu d) Auf die Förderung der Schulsozialarbeit entfallen 2,5 Mio. EUR, davon 400.000 EUR für die unter 2.d) genannten bestehenden Projekte und 2,1 Mio. EUR für neue Projekte. Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel bei neuen Projekten ist die komplementäre Bereitstellung von 50% der Personalkosten durch die Träger der Schulsozialarbeit.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Förderung von Schulsozialarbeit muss ausgebaut werden.

Wiesbaden, 18.11.2011

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel